

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans und der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 25.10.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans und die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss). In der Sitzung am 13.12.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und den Entwurf der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlass, Ziel und Zweck der Änderung

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ wurde am 28.07.2009 als Satzung beschlossen und ist mit dem Tag der Bekanntmachung am 07.08.2009 in Kraft getreten. Dieser Bebauungsplan wurde mit dem wesentlichen Ziel aufgestellt, neben dem bestehenden Gewerbegebiet „Schloßmatten“ für die ortsansässigen Gewerbebetriebe von Merdingen weitere Gewerbeflächen bereitzustellen.

Im Sinne des Klimaschutzes soll dieser Bebauungsplan nun mit dem wesentlichen Ziel geändert werden, dass zukünftig neben geneigten Dächern auch begrünte Flachdächer möglich sind.

Zudem ist im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden vorgesehen, das Maß der baulichen Nutzung im Hinblick auf die Trauf- bzw. Gebäudehöhe dem benachbarten Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ anzupassen.

Nicht zuletzt soll die Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung in Verbindung mit Gründächern verbindlich geregelt werden.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ und wird begrenzt:

- im Norden durch gewerbliche Grundstücke bzw. Sportflächen
- im Osten durch freie Landschaft mit Acker- und Wiesenflächen sowie Gewerbegrundstücke
- im Süden durch die Straße Großsteinen und gewerbliche Grundstücke
- im Westen durch freie Landschaft mit Ackerflächen

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.12.2022. Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplans und die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie dem Fachgutachten (Belange des Umweltschutzes) vom

23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, Bürgerbüro (Zimmer 201) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter
www.merdingen.de/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Merdingen, den 12.01.2023

Martin Rupp
Bürgermeister